

Regierungsrätliche Personalkommission
Präsident
Dr. Rolf Widmer
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 22. Juni 2020 /ube

Eingabe des VGSG zu Lohn- und Leistungsanpassungen

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Nach Ziffer 3 der verabschiedeten Richtlinien zwischen der Regierungsrätlichen Personalkommission (RR PK) und den Personalvertretungen des VGSG, VSPB, PK KSGL und des LGL reichen die Personalverbände bis Ende August eine konkrete Eingabe zu Lohn- und Leistungsanpassungen ein.

2. Erwägungen

Dem Vorstand des VGSG ist bewusst, dass die Auswirkungen der Coronakrise auch in den Staatsfinanzen des Kantons Glarus ihren Niederschlag finden wird. Es ist mit Ausfällen im Steuersubstrat des Kantons und der Gemeinden zu rechnen. Ebenso haben viele Betriebe in der Privatwirtschaft mit ihrer Existenz zu kämpfen. Aus diesem Grund möchten wir uns auch nicht mit einer monetären Forderung für das Jahr 2021 an Sie richten.

Während der Coronazeit mussten viele Mitarbeiter einen besonderen Effort erbringen oder sich mit geänderten Arbeitsweisen abfinden. So ist zum Beispiel das ganze Polizeikorps seit Anfangs März 2020 in zwei Hälften geteilt, welche verschoben arbeiteten, um den Regeln des Bundes zu entsprechen. Dies führt dazu, dass wochenweise eine sehr frühe Tagwache sein muss (Arbeitsbeginn 05.00 Uhr) oder die Arbeitszeit erst um 22.00 Uhr endet. Ein üblicher Tagesablauf inklusive Freizeit wird somit erheblich erschwert oder gar verunmöglicht. In vielen Abteilungen innerhalb der Verwaltung kam es zu ähnlichen Einschränkungen, welche zum Teil bis auf weiteres gelten. Dennoch erfüllt die Verwaltung alle Aufgaben, ohne dass die Bürger nennenswerte Einbußen bei den verschiedenen Dienstleistungen erleiden.

Entgegen dem Umstand, dass für den Kanton und die Gemeinden monetär wenig bis gar kein Spielraum besteht, sind wir dennoch der Ansicht, dass ein Zeichen der Anerkennung gegenüber dem Personal mehr als angebracht wäre. Aus diesem Grund möchten wir ausserordentlich für jeden Mitarbeiter drei zusätzliche Ruhetage für das Jahr 2021 fordern.

3. Antrag

Jeder Mitarbeiter erhält im Jahr 2021 ausserordentlich und einmalig drei zusätzliche Ruhetage, welche frei bezogen werden können.

4. Allgemeines

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Anträge zu Lohn- und Leistungsanpassungen stellen zu dürfen und ersuchen Sie um eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Wir versichern Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonal

Präsident VGSG
Mitglied AN-Vertretung RR PK



Peter Stengele

Kopie per PDF via E-Mail: Verband Lehrerinnen und Lehrer Glarus LGL